

# Informationen zur Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird durch den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW) organisiert.

[www.zaw-online.de](http://www.zaw-online.de)

## Abfallgebühren

Unabhängig vom Alter werden **pro Person 12 Liter Restmüllvolumen** berechnet. Das kleinste anzumeldende Gefäß richtet sich somit nach der Personenanzahl mal 12 Liter (mindestens jedoch 50 Liter). Müll vermeiden und trennen wird also belohnt.

Die Gebührenstruktur des ZAW ist nach dem Verursacherprinzip ausgerichtet. Es ist möglich, die persönliche Müllgebühr durch aktives Trennverhalten selbst zu beeinflussen. Nach dem Motto: wer vermeidet und aktiv trennt, spart bares Geld. Wer nicht trennt, zahlt entsprechend mehr. Die Grundgebühr eines Kalenderjahres beinhaltet 12 Leerungen des Restmüllgefäßes, 26 Leerungen des Biogefäßes und 13 Leerungen des Altpapiergefäßes. Auch wenn das Restmüllgefäß weniger als 12-mal geleert wurde, muss in jedem Fall die Grundgebühr gezahlt werden.

Ab der 13. Leerung des Restmüllgefäßes, fällt die zusätzliche Entleerungsgebühr an. 26 Restmüllabholtermine sind pro Kalenderjahr möglich. In der Spanne von 12 Mindestleerungen bis max. 26 Leerungen liegt also das Einsparpotenzial.

### **Übersicht der Gebührenstruktur:**

Gefäßgröße	Grundgebühr pro Jahr	Gebühr je zusätzlicher Leerung
50 Liter	134,40 €	11,20 €
60 Liter	163,20 €	13,60 €
80 Liter	216,00 €	18,00 €
120 Liter	324,00 €	27,00 €
240 Liter	648,00 €	54,00 €

### **Restmüll-Großgefäße (1100 Liter):**

Gebühr pro Monat bei zweiwöchentlicher Abfuhr 293,40 € (3.520,80 €/Jahr)

Gebühr pro Monat bei wöchentlicher Abfuhr 440,20 € (5.282,40 €/Jahr)

### **Gebührenfreies Biovolumen:**

50 - 80 Liter Restmüll-Volumen = 120 Liter Biovolumen frei

120 Liter Restmüll-Volumen = 240 Liter Biovolumen frei

240 Liter Restmüll-Volumen = 480 Liter Biovolumen frei

Für **Zusatzbiovolumen** fällt je 120 Liter monatlich 2,40 €, je 240 Liter entsprechend 4,80 € an.

Eigenkompostierer erhalten auf Antrag eine Gebührenermäßigung von 4,00 € monatlich.

Die Abholung von Sperrmüll ist bis zu 4 m<sup>3</sup> pro Haushalt zweimal jährlich kostenlos. Ab der dritten Abholung im Kalenderjahr wird eine Gebühr in Höhe von 94,40 € erhoben.

**Weitere Gebühren und Erstattungen:**

Für die An-, Um- und Abmeldung von Restmüll- und Bioabfallgefäßen wird vom ZAW jeweils eine Verwaltungsgebühr von 12,50 € erhoben. Wird nur eine Änderung der Altpapiertonne vorgenommen, dann entfällt die Verwaltungsgebühr.

ZAW Restmüllsack, 50 l	7,90 €/Stück
Müllli (Bio-Vorsortierer)	6,00 €/Stück
Bio-Beutel (20er)	1,50 €/Pack

Für die An-, Ab- und Ummeldung von Müllgefäßen wenden Sie sich bitte an die Steuerabteilung der Stadt Babenhausen:

[steuern@babenhausen.de](mailto:steuern@babenhausen.de)

Frau Schmidt, Tel. 06073-60229

Frau Nissen, Tel. 06073-60279

Tonnentausch und -abholung können Sie (nach vorheriger Absprache mit der Steuerabteilung) persönlich beim Städtischen Bauhof, Langenbrücker Weg 6, 64832 Babenhausen zu den Öffnungszeiten (Mo-Fr 7:15 bis 12:00 und Mo-Do 13:15 bis 16:00) erledigen.

Soll der Tausch/die Lieferung/Abholung durch die Mitarbeiter des Bauhofs vorgenommen werden, fallen folgende Gebühren an:

Tonnentausch/-lieferung/-abholung	10,00 €
Containertausch/-lieferung /-abholung	40,00 €

Die Gefäße müssen in jedem Fall beim Tausch bzw. bei der Rückgabe leer und sauber sein.